



Neu gepflanzte Feldhecken dürfen nur aus gebietsheimischen Pflanzen bestehen.

CHECKLISTE

Gehölzpflanzungen in der freien Natur

In der freien Natur – das heißt im Wesentlichen in Gebieten außerhalb besiedelter Bereiche – muss bei Gehölzen grundsätzlich Pflanz- und Saatgut gebietseigener (auch als autochthon oder gebietsheimisch bezeichneter) Gehölze verwendet werden. Jonas Renk fasst zusammen, worauf Sie achten müssen.

Die entsprechende naturschutzrechtliche Vorgabe für die Verwendung von Gehölzen in der freien Natur gilt seit 2020 verbindlich. Dabei gelten bestimmte Ausnahmen, zum Beispiel für den Anbau von Pflanzen in der Land- und Forstwirtschaft (vgl. § 40 BNatSchG). Ansonsten ist gegebenenfalls eine Genehmigung erforderlich. Für die Verwendung gebietseigener Pflanzen in der freien Natur gibt es gute Gründe: Nicht gebietseigene, also gebietsfremde Arten, können dort die genetische Vielfalt von lokalen Pflanzengesellschaften, die sich über

lange Zeit natürlich entwickelt haben, beeinträchtigen. Außerdem sind gebietseigene Pflanzen besser an die lokalen Umweltbedingungen angepasst. Die Vorgabe gilt nur für die freie Natur und nicht für Bereiche wie innerörtliche Grünflächen, Friedhöfe oder Hausgärten.

In der freien Natur gilt beim Gebot zur Pflanzung gebietsheimischer Gehölze eine festgelegte Gebietskulisse: Das Pflanz- und Saatgut gebietseigener Gehölze muss aus dem jeweils festgelegten Vorkommens- beziehungsweise Herkunftsgebiet für gebietseigene Gehölz-

bestände stammen. Kartendarstellungen dazu, welche Vorkommens- beziehungsweise Herkunftsgebiete es gibt und wo diese genau liegen, gibt es zum Beispiel auf der Internetseite des Bundesamts für Naturschutz (BfN).

Die Regel gilt nur für nicht forstlich genutzte Gehölze: Die in der Karte dargestellten Vorkommens- beziehungsweise Herkunftsgebiete für gebietseigene Gehölzbestände gelten jedoch nur für Gehölze, die nicht dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) unterliegen. Für die ungefähr 50 Baumarten, die im FoVG gelistet sind (dazu gehören zum Beispiel



Für kultivierte Obstbäume, wie diesen Kulturapfelbaum, gilt die Vorgabe für die Verwendung gebietseigener Gehölze in der freien Natur nicht.

Auch für solche Initialpflanzungen werden gebietsheimische Pflanzen gefordert.

verschiedene Tannen-, Ahorn-, Birken-, Lärchen-, Kiefer-, Eichen- und Linden-Arten), erstreckt sich der Anwendungsbe- reich der forstlichen Herkunftsgebiete auch auf Pflanz- und Saatgut, das nicht für forstliche Zwecke bestimmt ist, also auch auf außerhalb des Waldes gelege- ne Gebiete. Bei diesen Forst-Baumarten des FoVG sind die Herkunftsgebiete nach der Forstvermehrungsgut-Her- kunftgebietsverordnung (FoVHgH) ein- schlägig. Hier gelten baumartenspezifi- sche Gebietskulissen, die Sie zum Bei- spiel auf der Internetseite der Bundes- anstalt für Landwirtschaft und Ernäh- rung einsehen können.

Sonderfall Obstbäume

Kultivierte Obstbäume (die durch die Kultivierung logischerweise nicht ge- bietseigen sein können) sind von der Regelung übrigens ausgenommen, das heißt, Obstbäume dürfen in der freien Natur weiterhin (unabhängig von der Regelung für gebietseigene Gehölze) gepflanzt werden. Beerensträucher hin- gegen müssen in der freien Natur ge- bietseigen sein.

Gebietsheimische Gehölze sind über zertifizierte Baumschulen zu beziehen: Zertifizierte Baumschulen, die gebiets- eigene Gehölze produzieren und han-

deln, finden sich zum Beispiel auf der Internetseite der Zertifizierungsgemein- schaft gebietseigener Gehölze (ZgG) und für Süddeutschland (Bayern und Baden-Württemberg) auch auf der Inter- netseite der Erzeugergemeinschaft für Autochthone Baumschulerzeugnisse in Süddeutschland w. V. (EAB-Süddeutsch- land).

Auch krautige Pflanzen dürfen in der freien Natur nur gebietsheimisch aus- gebracht werden: Auch für das Saat- und Pflanzgut krautiger Arten (Ansa- ten von Blühflächen, Pflanzungen von Stauden, Zwiebel- und Knollenpflanzen und andere) in der freien Natur gilt mit bestimmten Ausnahmen, dass gebiets- eigene Pflanzen zu verwenden sind. Hierfür gelten jedoch separat festgeleg- te Vorkommensgebiete. Diese werden immer wieder kritisiert, da sie beispie- lweise die Ansprüche von Insekten, die verschiedenen Ausbreitungstypen von Pflanzen, die genetischen Unterschiede von Populationen sowie die Verände- rungen durch den Klimawandel nicht oder nur bedingt berücksichtigen. Eine ausführlichere Diskussion dazu finden Sie in unserer Schwesterzeitschrift „Na- turschutz und Landschaftsplanung“, Webcode [dega7021](#).

Text und Bilder: Jonas Renk, Würzburg



Jonas Renk

ist M.Sc. (TUM)

Umweltplaner und

Ingenieurökologe und war zuletzt an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) tätig. Davor leitete er die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Würzburg, war Natura 2000-Beauf- tragter am Landratsamt Tübingen und arbeitete in einem Umwelt- büro. jonas.renk@gmx.de



www.dega-galabau.de

Weitere Infos und Links zu den genannten Internetseiten finden Sie in der Onlineversion dieser Checkliste unter [dega7020](#).